

Auszug aus der Presseerklärung des Landes NRW zur neuen Coronaschutzverordnung (Stand 28.05.2021)

	Stufe 3 Inzidenz 100-50,1	Stufe 2 Inzidenz 50-35,1	Stufe 1 Inzidenz ≤ 35
Kontakt- beschränkungen	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus zwei Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus drei Haushalten; außerdem für zehn Personen mit Test aus beliebigen Haushalten	Treffen im öffentlichen Raum sind ohne Begrenzung erlaubt für Angehörige aus fünf Haushalten; außerdem für 100 Personen mit Test aus beliebigen Haushalten
Sport	Kontaktfreier Außensport auf und außerhalb von Sportanlagen mit bis zu 25 Personen sind erlaubt; Freibäder für Sportausübung (keine Liegewiesen) mit Test	Außen: Kontaktsport mit bis zu 25 Personen, kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung; Innen (einschl. Fitnessstudios): kontaktfreier Sport ohne Personenbegrenzung, Kontaktsport mit bis zu 12 Personen; jeweils mit Kontaktverfolgung und Test	Außen und innen: Kontaktsport mit bis zu 100 Personen mit Test
Gastronomie	Öffnung Außengastronomie mit Test und Platzpflicht; Wegfall Umkreis-Verzehrverbot	Außengastronomie ohne Test; Öffnung von Innengastronomie mit Test und Platzpflicht; Öffnung von Kantinen (für Betriebsangehörige ohne Test)	Wenn Landes-Inzidenz ebenfalls ≤ 35: auch Innengastronomie ohne Test

Quelle: <https://www.land.nrw/de/pressemitteilung/mit-neuen-regelungen-der-coronaschutzverordnung-zeigt-die-landesregierung-klare>